

Gemeinde Wolde

Vorlage federführend: Zentrale Verwaltung und Finanzen	Vorlage-Nr: 37/BV/160/2015 Datum: 21.10.2015 Verfasser: Furth, Birgit Fachbereichsleiter/-in: Gutglück, Elvira
Hundsteuersatzung der Gemeinde Wolde	
Beratungsfolge:	
Status	Datum Gremium
Ö	11.11.2015 37 Gemeindevertretung Wolde

1. Sach- und Rechtslage:

Da die zurzeit gültige Hundsteuersatzung aus dem Jahr 2010 ist, macht sich eine Überarbeitung erforderlich. In der neuen Hundsteuersatzung der Gemeinde Wolde werden die entsprechenden Rechtsgrundlagen für die Erhebung einer Hundesteuer angepasst.

Im § 4 der neuen Satzung werden der Steuersatz für den

1. Hund von 30,00 € auf 45,00 €, für den
2. Hund von 45,00 € auf 60,00 € und für den
3. und jeden weiteren Hund von 45,00 € auf 70,00 € festgesetzt.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Wolde beschließt die Hundsteuersatzung mit Wirkung ab dem 01.01.2016.

Anlage/n:

Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer